

Mitteilungsblatt



Gemeinde Illesheim

20. Oktober 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Oktober – Kirchweihzeit! Während in Urfersheim bereits das erste Fest in unserer Gemeinde vorüber ist, steht am kommenden Wochenende die Kirchweih in Illesheim und Westheim an. Vor einem Jahr musste ich Ihnen ja leider berichten, dass uns unser Schausteller nicht mehr in seiner Planung berücksichtigt hat, die Gründe hatte ich damals bereits ausgeführt. In diesem Sommer habe ich zahlreiche Telefonate geführt und bei jeder passenden Gelegenheit Flyer an Schausteller verteilt um wieder einen Betreiber für den Illesheimer Festplatz zu bekommen. Lohn dieser Mühe war dann auch ein einziger Anruf einer Schaustellerin, die für ihr erst im vergangenen Jahr gekauftes Karussell an unserem Kirchweihwochenende noch einen Stellplatz gesucht hatte. Wir waren uns dann auch schnell einig und ich habe mich darauf verlassen, dass sie ihr Versprechen auch hält und zur Kirchweih kommt. Vor drei Tagen hat mich nun ihr Partner angerufen und in barschem Ton eine Vorauszahlung von 600 Euro gefordert. Dieses Geschäftsgebaren hat mich schon sehr verwundert und ist für mich eine glatte Erpressung. Somit werden wir auch in diesem Jahr wieder auf einen Vergnügungsbetrieb verzichten müssen. Es tut mir leid, diese Mitteilung machen zu müssen und wünsche Ihnen allen trotzdem ein schönes Kirchweihfest.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Förster

Volkstrauertag

Die Gedenkfeiern zum Volkstrauertag am **17. November** finden in diesem Jahr wie folgt statt:

um 10.00 Uhr in Illesheim,

um 10.30 Uhr in Urfersheim, um 11.00 Uhr in Westheim

Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Bürgerinnen und Bürger den Toten und Vermissten der Weltkriege die Ehre erweisen und zu den Gedenkfeiern kommen würden.

Förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets für den „Kernort Illesheim; Erlass einer Sanierungssatzung und Eintragung von Sanierungsvermerken

Die strukturellen Veränderungen im ländlichen Raum haben erhebliche, oft problematische Auswirkungen auf die Dorfentwicklung. Um hier entgegenzusteuern hat das Büro „Plan 7 Architekten“ aus Stuttgart im Rahmen der „Kommunalen Allianz A 7 Franken West“ für die Gemeinde Illesheim ein Innentwickungskonzept erarbeitet. Aufbauend auf den Ergebnissen des Konzepts erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 05.08.2019 die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets mit Sanierungssatzung im Sinne der §§ 136 ff Baugesetzbuch. Die Satzung wurde am 04.09.2019 bekannt gemacht und zwischenzeitlich dem Grundbuchamt mitgeteilt. Das Grundbuchamt hat daraufhin einen Sanierungsvermerk bei den betroffenen Grundstücken eingetragen. Die Gemeinde wurde bereits in das Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ aufgenommen.

Auszug aus dem Gesetzestext:

§ 143 Bekanntmachung der Sanierungssatzung, Sanierungsvermerk

(1) Die Gemeinde hat die Sanierungssatzung ortsüblich bekannt zu machen. Sie kann auch ortsüblich bekanntmachen, dass eine Sanierungssatzung beschlossen worden ist; § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 ist entsprechend anzuwenden. In der Bekanntmachung nach den Sätzen 1 und 2 ist - außer im vereinfachten Sanierungsverfahren - auf die Vorschriften des Dritten Abschnitts hinzuweisen. Mit der Bekanntmachung wird die Sanierungssatzung rechtsverbindlich.

(2) Die Gemeinde teilt dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mit und hat hierbei die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen. Das Grundbuchamt hat in die Grundbücher dieser Grundstücke einzutragen, dass eine Sanierung durchgeführt wird (Sanierungsvermerk). § 54 Abs. 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Die Sätze 1 bis 3 sind nicht anzuwenden, wenn in der Sanierungssatzung die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 2 ausgeschlossen ist.

Informationen zum Sanierungsvermerk: Der Sanierungsvermerk („Sanierung wird durchgeführt“ oder „Das Grundstück liegt in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet“) hat nur auf das Bestehen eines

Sanierungsgebiets hinweisenden Charakter, er hat keine Rangstelle und stellt auch kein einzutragendes Recht der Gemeinde dar.

Auszug aus der Definition von Wikipedia:

„Nach § 143 Abs. 2 Baugesetzbuch ist mit Rechtskraft der Sanierungsatzung der Sanierungsvermerk in die Grundbücher der betroffenen Grundstücke einzutragen. Die Eintragung erfolgt ohne Beteiligung des Eigentümers auf Antrag der Stadt oder Gemeinde. Der Sanierungsvermerk hat keine unmittelbaren rechtlichen Wirkungen, lediglich eine Informations- und Sicherungsfunktion für den Grundstücksverkehr. Mit diesem Sanierungsvermerk wird kenntlich gemacht, dass das Grundstück in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegt. Er weist darauf hin, dass eine städtebauliche Sanierung durchgeführt wird und dass die Bestimmungen des Baugesetzbuches und hier das besondere Städtebaurecht gemäß der §§ 136 ff. BauGB zu beachten sind. (...)“

Endet die städtebauliche Sanierungsmaßnahme mit der Aufhebung der Sanierungsatzung, so werden auf Antrag der Gemeinde Illesheim die Sanierungsvermerke im Grundbuch gelöscht. Den Eigentümern entstehen hierfür keine Kosten.

Fazit: Der Eintrag des Sanierungsvermerks kann bei einem Teil der Hausbesitzer zu einiger Unsicherheit führen. Muss ich jetzt eine Sanierung in Angriff nehmen? Bin ich zu irgendetwas Anderem verpflichtet? Oder wird sogar über mein Eigentum verfügt?

Wir können Sie beruhigen, nichts von alledem ist der Fall; niemand wird gezwungen, etwas zu unternehmen. Im Gegenteil: Die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet ist für die Eigentümer durchwegs mit Vorteilen verbunden. Vor allem, wenn sich diese mit dem Gedanken tragen sollten, tatsächlich eine Sanierung in Angriff zu nehmen. Dann nämlich haben sie nicht nur Anspruch auf Städtebaufördermittel, sondern außerdem auch einen großen Abschreibungsvorteil: Herstellungskosten oder Kosten, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung eines wegen seiner städtebaulichen Funktion erhaltenswerten Gebäudes dienen, aber nicht durch Zuschüsse gedeckt sind, können zehn Jahre lang bis zu jeweils zehn Prozent abgeschrieben werden. Dabei müsse es sich übrigens nicht um eine Generalsanierung alter Bausubstanz handeln, auch Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen bis hin zum Abbruch könnten so gefördert werden. Nähere Auskünfte erteilt die Bauverwaltung bei der VG Burgbernheim, Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim: Herr Roland Neumann, Tel. 09843/30926, Mail: r.neumann@burgbernheim.de

Voraussetzung für diese finanzielle Unterstützung ist allerdings, dass die Vorhaben zuvor mit der Gemeinde Illesheim abgestimmt werden.

Zu guter Letzt.....

... eine Stellungnahme zum Mitteilungsblatt von „Zusammen sind wir Heimat“ Oktober/November 2019, verteilt mit dem Gemeindegruß der Kirchengemeinden:

In der Mitteilung zur Quartiersentwicklung wird in Bezug auf die Ablehnung der Einrichtung eines Quartiersmanagements (QM) in unserer Gemeinderatssitzung vom 02.09.2019 geschrieben: **„Dies hat zur Folge, dass die Stelle von Frau Däumler im Pfarramt nach jetzigem Stand nicht verlängert werden wird. Außerdem ist aktuell noch nicht endgültig geklärt, ob die Stelle von Anja Dehnererhalten bleiben kann.“** Dazu ist zu sagen, dass wir uns intensiv mit dem Thema befasst haben und uns von Herrn Larsen von der Diakonie und einer Quartiersmanagerin das Aufgabenfeld erläutern haben lassen. Pfarrer Caesar hat das QM bereits im Jahr 2018 ins Spiel gebracht, damals haben wir gesagt wir könnten da in 2019 noch einmal darüber reden. Anfang dieses Jahres hat Herr Pfr. Caesar dann einen Antrag in die Wege geleitet, zu dem nur eine Zustimmung des Gemeinderates notwendig war, eine Beteiligung der pol. Gemeinde war nicht vorgesehen. Dieser Antrag und ein weiterer wurde dann aber von den damaligen Trägern abgelehnt. Nun war es die Diakonie, die als Träger ins Spiel gebracht wurde und die Trägerschaft sollte nun komplett auf die Kommune übertragen werden. Während der o. g. Information in unserer Sitzung sind mehrere Tätigkeitsfelder des QM aufgetaucht, die bereits durch unsere Verwaltungsgemeinschaft und durch die Mitgliedschaft in der Kommunalen Allianz A7 abgedeckt sind, aufgetaucht. Deshalb haben wir uns auch dazu entschieden im Moment kein QM zu beantragen. Die Anstellung von Frau Däumler ist so weit mir bekannt ist eine Angelegenheit, die mit der Landeskirche abzuklären wäre und die Einstellung von Anja Dehner wurde ohne Rücksprache mit dem Gemeinderat getätigt, somit sehen wir uns da auch nicht unmittelbar in der Pflicht. Eine Umfrage bei allen Kommunen im Landkreis ergab, dass nur drei Kommunen ein QM betreiben. Die oben erwähnte Quartiersmanagerin hat ausgeführt, sie kenne nur eine einzige Kommune unserer Größe in Unterfranken, die derzeit ein QM betreibt.

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Illesheim, Bürgermeister Heinrich Förster Hauptstr. 30, 91471 Illesheim info@illesheim.de www.illesheim.de Externe Beiträge werden kursiv abgedruckt und eventuell gekürzt wiedergegeben.